

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe: Erweiterungsbau Dialog-Gymnasium in Köln-Buchheim (02-1600-20/12)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.06.2012
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	25.06.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe. Nach den vorliegenden Informationen sind die Vorwürfe nicht begründet. Eine Rücknahme der Baugenehmigung oder Aufhebung des Bebauungsplans wird als unbegründet erachtet. Die Eingabe wird zur abschließenden Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen mit der Empfehlung, den Anträgen nicht zu entsprechen.

Begründung:

Mit der als Anlage beigefügten Eingabe wendet sich die Bürgerinitiative „Buchheim 21 e.V.“ an den Rat und die Bezirksvertretung Mülheim und fordert eine Rücknahme der Baugenehmigung für das Dialog-Gymnasium in Köln-Buchheim und des Bebauungsplans „Südlich Arnsberger Str.“. Die Petenten sind der Auffassung, dass der Rat und die Bezirksvertretung durch Falschinformationen massiv getäuscht wurden und somit auf Grundlage falscher Informationen zu Unrecht einer Änderung des Bebauungsplanes an der Arnsberger Straße zugestimmt haben.

Schulträger der genannten staatlich anerkannten Ersatzschule ist ein gemeinnütziger Verein (siehe auch beiliegende Beschlussvorlage 0727/2011). Das angesprochene Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren wurde im April 2009 in die politischen Gremien eingebracht und insbesondere in den Fraktionen des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) intensiv diskutiert. Es hat eine ausführliche, auf Wunsch der Bezirksvertretung 9 verlängerte Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Da in der Offenlage keine relevanten Einwände erhoben wurden, ist am 5.4.2011 die Baugenehmigung für das Schulprojekt erteilt worden.

Den Satzungsbeschluss für das Plangebiet „Südlich Arnsberger Str.“ hat die Bezirksvertretung Mülheim als vorbereitendes Gremium am 27.06.2011 mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion abgelehnt. Der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat als Entscheidungsgremium haben jedoch dem Satzungsbeschluss mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion pro Köln zugestimmt.

Aufgrund einer Anwohnerklage wurde die Baugenehmigung vom Verwaltungsgericht überprüft und mit Urteil vom 28.09.2011 sowie Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 20.12.2011 für rechtmäßig erklärt. Der Bebauungsplan i kann auf Antrag noch im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens durch das Oberverwaltungsgericht Münster überprüft werden.

Die Verwaltung weist die Forderungen der Antragsteller zurück, da die beanstandeten Maßnahmen rechtswirksam sind und gerichtlich bestätigt wurden. Eine Rücknahme der Baugenehmigung würde gegen geltendes Recht verstoßen. Der Vorwurf der massiven Täuschung von Rat und Bezirksvertretung durch die Verwaltung ist unbegründet und wird daher ebenfalls zurückgewiesen.

Zu den einzelnen Punkten der Beschwerde wird auf die beiliegende Stellungnahme des Stadtplanungsamtes (Amt 61) verwiesen. Ergänzend ist als Anlage die Mitteilung an die Bezirksvertretung 9 vom 27.06.2011 beigefügt, in der zur Öffentlichkeitsbeteiligung weitere Erläuterungen gegeben werden (Vorlage Nr. 2012/2011).

Anlagen